

Arbeitsmarktordnung im Zeichen der Globalisierung

Zunächst müssen wir unsere Solidargemeinschaft neu definieren:

Sozial ist nicht, jedem angemessenen Unterhalt zu zahlen, der in unserer Wirtschaft scheitert. Sozial ist, den Markt so zu ordnen, dass niemand scheitern muss und jeder integriert wird.

Im Umkehrschluss kann ausreichenden Unterhalt nur bekommen, wer seinerseits solidarisch zur Gesellschaft steht und nach seinen Fähigkeiten Leistungen erbringt.

Die bisher bedarfsorientierte Sozialpolitik ist mit der leistungsbezogenen Wirtschaftspolitik zu verschmelzen:

1. Einkommenssteuer und Arbeitslosengeld werden im Rahmen der Einkommensteuererhebung für abhängig Beschäftigte ebenso wie für Selbständige gemeinsam behandelt und als ökonomisches Lenkungsinstrument zur funktionalen Einheit verschmolzen.
2. Das Arbeitslosengeld I wird ersetzt durch ein dynamisch gestaffeltes, vom Finanzamt zu überweisendes Übergangsgeld, das nach Verlust des Arbeitsplatzes die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt fördert und zugleich sicherstellt, dass niemand in der Übergangszeit unter das Sozialhilfeniveau fällt.
3. Jeder Erwachsene erhält als Sockeleinkommen eine negative Einkommensteuer, die mit der zu zahlende Einkommensteuer zu verrechnen ist. Mit wachsendem Einkommen wird dieser Sockel so langsam abgeschmolzen, dass stets ein angemessener wirtschaftlicher Anreiz zur Leistungserhöhung bleibt.

Da es sonst nicht bezahlbar wäre, kann es nicht so hoch sein wie die gegenwärtige Sozialhilfe. Wenn sichergestellt wird, dass jeder arbeiten kann, muss es das auch nicht. Für diejenigen, die absolut nicht arbeiten wollen, sollte es ungefähr die Kosten einer bescheidenen Unterkunft decken können, so dass auch dann niemand seine Wohnung aufgeben muss.

4. Das Sockeleinkommen ist unabhängig von der Form des Zusammenlebens. Jeder hat zwar das Recht zu entscheiden, ob er allein oder in Gemeinschaft mit einem Partner leben will; aber die wirtschaftlichen Konsequenzen muss er selbst tragen. Dass damit die Alleinstehenden etwas schlechter gestellt sind als bisher, muss hingenommen werden. Paaren geht es entsprechend besser und das ist gut so.
5. Für zum Haushalt gehörige Kinder gibt es Sockeleinkommen, die deutlich über dem heutigen Kindergeld liegen, für Babys oder Kleinkinder höhere. Sie werden unabhängig von den Familienverhältnissen gezahlt, weil sie nicht entfallen dürfen, sobald eine allein erziehende Mutter z.B. ihren Partner heiratet. Sie ersetzen das bisherige Kindergeld und das Mutterschutz- bzw. Elterngeld. Sockeleinkommen für Kinder werden nicht abgeschmolzen.
6. Für jedes zum Haushalt gehörende Kind gibt es außerdem einen Freibetrag, um den sich das Abschmelzen des Sockeleinkommens für Erwachsene ebenso wie die Erhebung der Einkommensteuer verzögert. Das erhöht den Nutzen der Arbeit für Eltern noch einmal zusätzlich.

7. Weil dies kein Fürsorgeprogramm, sondern ein sozialstaatsverpflichtetes Steuersystem ist, bedarf es nirgendwo besonderer Anträge. Niemand muss komplizierte Formulare ausfüllen. Angaben zu Familie und Einkommen genügen dem Finanzamt.

Die Sockelbeträge treten an die Stelle des bisherigen Arbeitslosengeldes, des Wohngeldes, Kindergeldes und der Heizkostenzuschüsse.

Sie sind negative Einkommensteuern.

Damit sind gering Verdienende auch im Verfahren gesellschaftlich gleich gestellt.

8. Unter den so geschaffenen Rahmenbedingungen reicht relativ gering bezahlte Arbeit aus, die Betroffenen über das Sozialhilfeniveau zu heben. Weil Arbeit nun zu deutlich niedrigeren Kosten zur Verfügung steht, kann die Wirtschaft nach einer Übergangszeit genügend Jobs bereitstellen.

Dennoch darf sich der Staat mindestens am Anfang nicht darauf verlassen.

Gleichzeitig ist deshalb ein ergänzendes Programm für Mindestlohnjobs zu schaffen. Es soll sicherstellen, dass der beabsichtigte Effekt in allen Fällen und vor allem kurzfristig erreicht wird. Dies Programm ist von den Arbeitsgemeinschaften der Agentur für Arbeit und den Gemeinden, gemeinnützigen Einrichtungen und kooperierenden Betrieben zu betreiben. Es darf nicht vorkommen, dass jemandem kein Arbeitsplatz angeboten werden kann.

9. Wer tatsächlich aus Gesundheits- oder anderen Gründen erwerbsunfähig ist, erhält eine Unterstützung, die man als sozial bezeichnen kann. Dies ist dann die auf einen sehr engen Rahmen beschränkte auch zukünftig noch bestehende Sozialhilfe. Auch Übergangsregeln für beschränkt Arbeitsfähige sind denkbar.

10. Gesundheitsvorsorge, Alterssicherung und Beschäftigungspolitik kann der Einzelne oft nicht allein schultern. Um sie unabhängig vom Einkommen für alle zu sichern, werden sie Gemeinschaftsaufgabe. Das heißt, die erforderlichen Mittel werden nach Leistungsfähigkeit der Bürger über die Steuern bereitgestellt und dann nach den Regeln des Versicherungswesens optimal eingesetzt.

Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung werden unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels, steigender Kosten und unterschiedlich zu bewertender Risiken überprüft und das Ergebnis in das Steuersystem einbezogen.

Arbeitsplätze werden mit diesem integrierten Lenkungsinstrument von Steuer und sozialer Sicherung auf drei Arten geschaffen:

1. **Durch Stärkung der ökonomischen Motivation wird das Arbeitsmarktangebot im Bereich unterer und mittlerer Löhne massiv erweitert.**
2. **Schwarzarbeit wird in legale Arbeit umgewandelt.**
3. **Die Steuererleichterungen im unteren Lohnbereich senken Arbeitskosten und schaffen dort zusätzliche Arbeitsplätze.**

Dies wird im Folgenden durchgespielt. Dabei wird der Übersichtlichkeit halber und damit jedes Problem gesondert erörtert werden kann, in Modell 1 zunächst davon ausgegangen, dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht verändert werden.

Die notwendigen Korrekturen der Sozialversicherungssysteme nach Ziffer 10 werden also erst in Modell 2 behandelt.

Weiter: [„Umwandlung der Schwarzarbeit“](#)